

Beratungsdienste

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft**

Band (Jahr): - **(1987-1988)**

Heft 4

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Beratungsdienste

Wohnberatung und -vermittlung

Beratung in Wohnfragen, Vermittlung von Alterswohnungen.

Sprechstunden

Dienstag und Freitag 8.00–10.30 Uhr.

Bei Neuanmeldungen mitbringen

Familienbüchlein oder gleichwertige Unterlagen.

Sozialberaterin

Frau R. Stutz, Tel. 23 30 71.

Bitte keine Telefonanrufe während der Sprechstunde.

Allgemeine Sozialberatung

Unentgeltliche Beratung von Senioren und ihren Angehörigen bei finanziellen und menschlichen Problemen; Beratung in allen Fragen des Alterns, Hilfe bei der Bewältigung von Lebenskrisen und Beziehungsschwierigkeiten, Vermittlung der notwendigen Hilfen und Hilfsmittel.

Sprechstunden

Dienstag und Donnerstag 14.00–16.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung.

Gebietsaufteilung der Sozialberatung

St. Johann/Kannenfeld/Spalen/Hegenheimer:

Frau J. Eberhard

Innerstadt/Neubad/Holee/Gotthelf:

Frau C. Petitjean

Breite/Lehenmatt/Gellert/Luftmatt/

St. Alban/Hirzbrunnen:

Frau E. Robadey

Wettstein/Clara/Matthäus:

Frau C. Stalder

St. Jakob/Gundeldingen/Bruderholz:

Herr P. Steiner

Kleinhüningen/Riehen/Bettingen:

Herr C. Zogg

Bei finanziellen Fragen bitte mitbringen:

Familienbüchlein oder Niederlassung, Belege über Renten usw., Sparkassenbüchlein, übrige Vermögensbelege, Mietvertrag evtl. Mietzinserhöhung, Krankenkassenbüchlein.

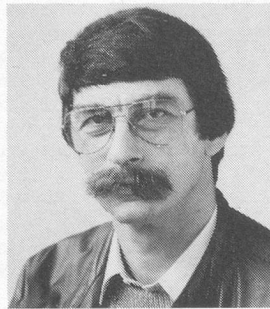
Amt für Sozialbeiträge Basel-Stadt

Die *Kantonale Altershilfe* ist neu untergebracht beim *Amt für Sozialbeiträge Basel-Stadt*, Austrasse 67, Postfach, 4003 Basel.

Weitere Stellen, die zu diesem Amt gehören:

- Beiträge an Krankenkassenprämien, Zahnbehandlungen und Mietzinse
- Stillgeld
- Kant. Alters- und Hinterlassenen-Versicherung

Alltag auf der Beratungsstelle



Christian Zogg

Heute möchte ich Ihnen ein weiteres Beispiel aus dem Alltag der Beratungsstelle erzählen.

Frau X ist Jugoslawin und arbeitet seit 21 Jahren in der Schweiz. Sie war an verschiedenen Stellen als Hilfsarbeiterin und Putzfrau beschäftigt. Während ihrer aktiven Zeit hatte sie immer ein kleines Einkommen, konnte sich aber gut durchs Leben schlagen, da ihre Ansprüche gering waren.

Seit drei Monaten ist sie nun im AHV-Alter und erhält eine AHV von Fr. 420.–, eine Pension bezieht sie nicht, weil sie zu wenig lang in einer Personalvorsorgeeinrichtung war. Die Abfindungssumme von Fr. 1850.– hat sie in den letzten drei Monaten aufgebraucht. Ihre festen Ausgaben sind mit dem Mietzins von Fr. 250.– und der Krankenkasse von Fr. 118.20 bescheiden. Natürlich hat sie noch weitere Ausgaben wie Radio/TV/Telefon, Tramabo, Elektrisch, Steuern, eine Zeitung, aber auch zum Leben braucht sie Geld. Frau X fehlen pro Monat rund Fr. 600.– bis Fr. 700.–. Warum steht Frau X nun nicht die Minimalrente von Fr. 720.– zu und warum erhält sie keine Ergänzungsleistung?

Um die Minimalrente von Fr. 720.– zu erhalten, dürfen keine Beitraglücken in der AHV vorhanden sein. Frau X ist erst 21 Jahre in der Schweiz und bezahlte seither ohne Unterbruch die AHV. Die Beiträge vor ihrer Einreise in die Schweiz fehlen ihr natürlich, dadurch reduzieren sich ihre Rentenansprüche.

Es muss nun abgeklärt werden, ob sie aus Jugoslawien eine Rente zugut hat. Aus einem offiziellen Dokument ihres Heimatlandes muss ersichtlich sein, ob sie Anrecht auf eine Rente hat und wie hoch diese allenfalls ist. Diese Abklärungen haben es nun aber in sich. Auf Grund unserer Erfahrungen wissen wir, dass solche Abklärungen Monate oder Jahre dauern können. Während dieser Zeit kann weder eine ausserordentliche AHV noch eine Ergänzungsleistung beantragt werden. Frau X muss nun theoretisch mit ihren Fr. 420.– auskommen.

Natürlich gibt es Auswege, sie kann auf die Fürsorge gehen und erhält dort eine Unterstützung. Doch dieser Gang ist für die meisten Menschen nicht einfach. Eine andere Möglichkeit besteht darin, dass Frau X selber nach Jugosla-

wien reist und sich an Ort und Stelle um das Dokument zu kümmert.

Wo liegen nun unsere Möglichkeiten? Die fehlenden Fr. 600.– bis Fr. 700.– monatlich sind eine zu hohe Summe. Wir könnten sie nicht über eine so lange Zeit vorschiesen. Den Gang auf die Fürsorge können wir Frau X also nicht ersparen. Unsere Hilfe besteht darin, dass wir ihr die Wege und die Möglichkeiten für eine rasche Abklärung zeigen. Wir füllen mit ihr allenfalls Formulare und Gesuche aus und sind nach dem Eintreffen der notwendigen Unterlagen bei den Amtsstellen behilflich.

Frau X konnte nun glücklicherweise im vergangenen Sommer mit Bekannten im Auto nach Jugoslawien reisen und an Ort und Stelle die notwendigen Dokumente beschaffen.

Wieder zurück in der Schweiz, konnten wir eine ausserordentliche AHV von Fr. 720.– beantragen, eine Ergänzungsleistung von Fr. 498.– und eine Beihilfe von Fr. 140.–. Somit erhält Frau X nun jeden Monat Fr. 1358.–, eine Summe, mit der sie bei ihren bescheidenen Bedürfnissen ohne Probleme leben kann.

Christian Zogg

Akzente

Fundgruben für Leseratten

Gibt es etwas Schöneres, als an langen Winterabenden zu Hause in der warmen Stube zu verweilen und zu lesen? – Ich jedenfalls tu' dies leidenschaftlich gerne, obwohl ich wirklich keine Stubenhockerin bin.

Basel scheint eine Stadt der Bücher zu sein. In jeder grösseren Ladenstrasse glaubt man einen Bücherladen zu entdecken. Wahre Fundgruben für Leseratten sind auch die zahlreichen öffentlichen Bibliotheken, wo sich für Sie die ganze Bücherwelt öffnet, wo gestöbert werden darf und wo Ihnen auch ein Missgriff in der Wahl eines Buches nicht wehtun kann.

Ich habe für Sie die Adressen der Bibliotheken in Basel und Riehen herausgeschrieben. Ist keine vergessen geblieben? Wenn sie hier «Ihre» Bibliothek nicht finden, dann schreiben Sie uns doch bitte. Wir werden in der nächsten AKZENT-Nummer Ihren «Geheimtip» gerne an die AKZENT-Leser weitergeben.

Silvia Schmid

Bibliotheken

Allgemeine Bibliotheken der GGG in Basel

Direktion: Gerbergasse 24 -4001- Tel. 25 17 89
Verwaltung: Rümelinsplatz 6 -4001- Tel. 25 17 89